

Geschäftsbedingungen

Die Bedingungen des Vertrages gelten ausschließlich, es sei denn, dass die Parteien zusätzlich noch etwas schriftlich vereinbart haben.

Vorbestellung:

Im Falle von Vorbestellungen (Mietvertrag) ist der vereinbarte Zeitpunkt einzuhalten. Geschieht dies nicht, so kann der Vermieter nach Ablauf von 3 Stunden über das Fahrzeug anderweitig verfügen. Ist das vorbestellte Fahrzeug ohne Verschulden des Vermieters nicht einsatzfähig, so entfallen die Vertragspflichten.

Vermieter:

Der Vermieter verpflichtet sich, pünktlich und in gutem Zustand zu übergeben. Sämtliche Fahrzeuge werden regelmäßig von Meisterhand überprüft und gewartet. Der Vermieter verpflichtet sich, im Falle des von ihm zu vertretenden Unvermögens bzw. Unmöglichkeit der Fahrzeugübergabe, zur vollständigen Rückzahlung des anbezahlten Vertrages.

Mieter:

Der Mieter darf das Fzg. nur selbst lenken oder durch eine von ihm autorisierte Person lenken lassen. Der Mieter darf den Wagen nur im Umfang der Sorgfalt eines Eigentümers benutzen. Zu der vor bezeichneten Sorgfalt gehört insbesondere die ständige Überwachung der Verkehrssicherheit, die Überwachung des Öl- und Wasserstandes, sowie des Reifendrucks nach jeweils 1000 km. Das Fzg. darf nicht zum Abschleppen anderer Fahrzeuge benutzt und nicht über das zulässige Maß hinaus belastet werden. Der Wagen ist vom Mieter mit größter Sorgfalt gegen Diebstahl zu schützen. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen löst volle Schadenersatzpflicht des Mieters aus. Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von : € 256,- fällig. Die Restmiete wird bei Fahrzeugübernahme fällig. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung sind folgende Gebühren zu berechnen:

21 – 42 Tage vor Reisebeginn	50 % des Gesamtbetrages
0 - 20 Tage vor Reisebeginn	90 % des Gesamtbetrages

Mietdauer und Rückgabe:

Die Mietdauer bestimmt sich nach den jeweils vertraglich getroffenen Vereinbarungen. Verlängerungen der Mietdauer sind jeweils 48 Stunden vor Ablauf der Mietzeit schriftlich oder telefonisch zu vereinbaren. Der Mieter verpflichtet sich, das Fzg. wie erhalten, nach Ablauf der Mietzeit ordnungsgemäß, voll getankt und rechtzeitig zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe des Womo mehr als (2Std) , wird ein Tag berechnet.

Verschleißreparaturen, Glas- und Reifenschäden:

Verschleißreparaturen und die damit verbundenen Abschleppkosten und Einstellkosten, die vom Vermieter als solche anerkannt werden, gehen zu Lasten des Vermieters bzw. des Schutzbriefes. Bei Auftreten von Schäden - gleich welcher Art - ist zur Durchführung der Reparatur telefonisch die Weisung des Vermieters einzuholen. Geschieht dies nicht, so trägt der Mieter die Kosten. Bei Schäden bis zu € 100,-- soll der Mieter diese sofort beheben. Hierbei entstandene Kosten werden gegen Beleg und Anteil zurückerstattet. Die Belege müssen den Fiat – Ford – Preisrichtlinien entsprechen. Für Reifenschäden, die der Mieter zu vertreten hat, trägt er die vollen Kosten. Im Garantiefall ist der Altreifen mitzubringen, sonst ist eine Erstattung nicht möglich. Frost- und Glasschäden gehen zu Lasten des Mieters, es sei denn, dass die letzteren von einer Versicherung getragen werden.

Verhalten des Mieters bei Schäden:

Bei Beschädigung des Womo ist die nächste Telefonverbindung zur Benachrichtigung des Vermieters zu benutzen. Bei Verkehrsunfällen ist sofort die Polizei zu verständigen, deren Eintreffen am Unfallort abzuwarten und deren Anordnungen zu befolgen. Alle möglichen Beweismittel sind zu sichern (Foto). Zur Schuldfrage dürfen gegenüber anderen Beteiligten keine Erklärungen abgegeben werden, jedoch ist dem Vermieter gegenüber sofort eine verantwortliche, wahrheitsgemäße Darstellung zu geben – möglichst unter Benennung von Zeugen.

Umfang der Haftung bei Schadenseintritt:

Alle Womos sind Vollkasko versichert mit € 1000,-- Selbstbeteiligung und Teilkasko versichert mit € 500,- Selbstbeteiligung. Für Beschädigungen im oder am Womo, die der Mieter zu vertreten hat und nicht durch eine Versicherungsleistung abgedeckt sind, haftet der Mieter. Bei unverschuldeten Unfällen kann die Selbstbeteiligung nur zurückerstattet werden, wenn der Unfallbericht des Vermieters vollständig ausgefüllt sowie die Schuldfrage endgültig geklärt ist.

Ein Euroschutzbrief ist Bestandteil des Mietvertrages.

Kaution:

Bei Fzg. – Übergabe ist eine Kaution in Höhe von € 1000,-- in bar zu leisten. Bei Schäden jeder Art wird die Kaution bis zur Klärung einbehalten.

Für Markise und Fahrradträger wird keine Haftung übernommen.

Endreinigung:

Für die Endreinigung des Womos innen, außen und Toilette ist der Mieter verantwortlich. Bei nichtgereinigter Toilette wird ein Betrag von € 51,-- berechnet. Für Innen- und Außenreinigung wird jeweils ein Betrag von € 51,-- berechnet.

*Tiefpreisgarantie.:Die Garantie umfasst mindestens 5 Womos,die Größe und die gleiche Ausstattung.

Gerichtsstand ist: Aalen